

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Archiv für schweizerische Geschichte**

Band (Jahr): **9 (1853)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll

der

siebenten Versammlung der allgemeinen geschichtsforschenden
Gesellschaft der Schweiz.

Gehalten zu Beggenried den 11. September 1851.

Herr Bundesstatthalter Th. v. Mohr aus Cur eröffnet als Präsident die Versammlung mit einer kurzen Anrede, in welcher gleichzeitig über den Stand der Gesellschaft und deren Thätigkeit im Laufe des abgelaufenen Jahres einlässlich Bericht erstattet wird:

- a) Der Druck des achten Archiv-Bandes, dessen Inhalt artikuliert angegeben wird, konnte wegen verschiedener Abhaltungen noch nicht vollendet werden, inzwischen werden die ersten 19 Bogen vorgelegt.
- b) Ebenso konnte die erste Abtheilung der unter der Presse befindlichen Regesten des Klosters Fraubrunnen, die von Herrn J. J. Amiet bearbeitet werden, nicht vollendet werden; die ersten 8 Bogen werden vorgelegt.
- c) Durch Absterben sind der Gesellschaft entrissen worden: die beiden Mitglieder Herr Alphons Pfyffer v. Heidegg zu Lausanne, gestorben zu Edinburg, und Herr Usteri-Usteri von Zürich.
- d) Ihren Austritt haben erklärt: Herr Major Ed. Hopf zu Bern, und Herr Staatskanzler Dr. Rud. Berchtold zu Freiburg.
- e) Der von dem Bibliothekar der Gesellschaft Herrn Alt-Lebens-Kommissär Dr. Rudolf Wyss in Bern eingesandte Katalog der Bibliothek wird zur Einsicht vorgelegt, gleich-

zeitig auch die an das Präsidium im Laufe des Jahres direkte eingesandten Schriften und Werke.

f) Die philosoph-historische Klasse der kais. Akademie in Wien und die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur haben den Wunsch zur Anknüpfung freundschaftlicher Verhältnisse gegenseitigen Austausches literarischer Publikationen ausgesprochen.

g) Die von dem Herrn Kassier eingereichte, bereits von der Kommission geprüfte und unter bester Verdankung genehmigte Rechnung über Ausgaben und Einnahmen des letztabgeflossenen Jahres wird der Gesellschaft vorgelegt.

2. Hierauf werden folgende Herren, die zur Aufnahme als ordentliche Mitglieder sich angemeldet haben, und zum Theil persönlich anwesend sind, als solche aufgenommen: Herr Graf Heinr. von Diessbach zu Freiburg; Herr Prof. Joh. Bapt. Brosi in Solothurn; Herr Friedr. Andr. Wavre, gew. Mitglied und Secretär des Conseil général von Neuchatel; Herr Friedr. Fiala Pfr. zu Hergiswil in Solothurn (letztere beide durch geheimes Stimmenmehr, da sie nicht Mitglieder von Kantonalgesellschaften sind); Herr Domcantor Christ. v. Mont zu Cur; Herr Schwyzer v. Buonas von Luzern; Herr J. J. Amiet von Solothurn, und Herr Friedr. Bell, zweiter Staatsarchivar, in Luzern.

3. Sodann wird durch den Präsidenten eine, von Herrn Prof. Pet. Kaiser zu Cur eingereichte Arbeit: »Theodor Schlegel, Abt zu St. Lucius.« eine historische Skizze auss der bündnerischen Reformationszeit, der Versammlung vorgelesen.

4. Herr Alt-Regierungsrath Fetscherin von Bern liest hierauf ein Bruchstück einer neuen, durch ihn aus den Quellen verfassten Bearbeitung der burgundischen Kriege vor.

5. Als Ehrenmitglieder werden einstimmig angenommen: Herr Dr. Franz Pfeiffer, Oberbibliothekar zu Stuttgart und Herr Prof. Dahlmann in Bonn. In Bezug auf den Ersten wird, in vollkommenster Uebereinstimmung mit den von Herrn Prof. J. E. Kopp vorgetragenen und schriftlich eingereichten Bemerkungen und Anträgen einhellig beschlossen, dem Herrn Dr. Franz Pfeiffer bei Uebersendung des Ehrendiploms zu erklären:

Es habe sich derselbe durch die Herausgabe des habsburgisch-österreichischen Urbarbuches um die eidgenössische Geschichtsforschung verdient gemacht und werde dafür die volle Anerkennung der Gesellschaft gegen ihn ausgesprochen.

6. Gemäss einem Antrage der grössern Kommission wird Herrn Professor Dr. Hottinger in Zürich, der seit zehn Jahren als Präsident der Redaktions-Kommission, sich um die Herausgabe des Archivs vielfache Verdienste erworben, dermalen jedoch seine Entlassung aus derselben verlangt, in gebührender Berücksichtigung der hiefür angebrachten Gründe, diese Entlassung unter herzlichster Verdankung seiner vielen Bemühungen ertheilt. Gleichzeitig wird angezeigt, dass es der grössern Kommission der Gesellschaft gelungen sei, die Herren Staatsarchivar G. Meyer von Knonau, und G. v. Wyss in Zürich dahin zu bestimmen, dass sie auch fürderhin die Redaktion des Archivs besorgen, wobei dieselben ermächtigt wurden, von sich aus die Redaktions-Kommission durch ein Mitglied aus ihrer Nähe zu ergänzen, und nach Massgabe des Materials auch nur alle zwei Jahre einen Archivband herauszugeben.

7. Die Anträge des Herrn Bibliothekars D. R. Wyss, die derselbe unterm 8. September 1851 an das Präsidium eingesandt hat, und die im Protokolle der grössern Kommission näher artikuliert sich befinden, werden nach dem Vorschlag der Kommission erledigt.

8. Nachdem Herr D. Burckhardt als Kassier in einem sehr einlässlichen Berichte vom 30. August d. J. die ungünstigen finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft dargestellt und an denselben einige Vorschläge zur Abhülfe geknüpft hat, diese auch durch die grössere Kommission geprüft worden sind, wird in Genehmigung derselben einstimmig beschlossen:

- a) Da der neu eingeführte Münzfuss eine Umwandlung der Währung nothwendig macht, so sollen die Rechnungen der Gesellschaft für das Jahr 1852 zum ersten Male in den neuen Münzfuss übergetragen werden; gleichzeitig werden sowohl Eintrittsgeld als Jahresbeitrag auf 5 Frk. n. W. herabgesetzt.

- b) Der Herr Kassier und die Redaktions-Kommission werden beauftragt, neue, wo möglich günstiger gestellte Verträge mit den Verlegern des Archivs und des Regestenwerkes vorzubereiten.
 - c) Der Vorstand der Gesellschaft ist beauftragt, sowohl beim h. Bundesrathe als bei sämmtlichen Kantonalregierungen mit dem Gesuche um jährliche Beiträge zur Unterstützung der Herausgabe des Regestenwerkes einzukommen.
9. Da statutengemäss zwei Mitglieder der Vorsteberschaft neu zu bestellen sind, so werden die austretenden Herrn Rathsherr Andr. Heusler von Basel und Alt-Regierungsstatthalter Quiquerez von Delsberg einstimmig wieder als solche gewählt.
10. Als Präsident der Gesellschaft wird für das nächste Jahr gewählt Herr Nationalrath Segesser von Luzern.
11. Die Bestimmung eines Ortes in der östlichen Schweiz, zur Jahresversammlung von 1852 wird dem neu erwählten Herrn Präsidenten überlassen.

Protokoll

der

achten Versammlung der allgemeinen geschichtsforschenden
Gesellschaft der Schweiz.

Gehalten zu Rapperswil den 23. September 1852.

1. Herr Nationalrath Segesser eröffnet die Sitzung mit Begrüssung der Versammlung und erstattet den üblichen Präsidialbericht, woraus sich Folgendes ergibt: Mittheilungen von Kantonalvereinen über ihre litterarische Thätigkeit während des Berichtjahres sind keine eingegangen, ebenso sind neue literarische Verbindungen mit schweizerischen oder ausländischen geschichtsforschenden Gesellschaften nicht angeknüpft, dagegen der Schriftentausch mit denjenigen, mit welchen er bereits angebahnt war, fortgesetzt worden; das Verzeichniss der einge-

gangenen Tauschschriften (s. Verhandlungen der Kommission vom 22. Sept.) wird der Gesellschaft vorgelegt; über die Finanzverhältnisse der Gesellschaft giebt ein so eben eingetroffenes Schreiben des von der Versammlung abwesenden Herrn Quästors Burckhardt insoweit Aufschluss, als die Herausgabe des Archivs und eines Bandes des Regestenwerks (Hefte V—VIII.) finanziell als gesichert erklärt werden; die Jahresrechnung kann wegen Abwesenheit des Rechnungsgebers dermalen nicht zur Vorlage kommen; über die Arbeiten am Archiv und Regestenwerk wird auf den Bericht der betreffenden Redaktionen verwiesen. Verloren hat die Gesellschaft im Laufe des Jahres durch Tod den Hochw. Herrn Prof. Brosi aus Solothurn, durch Austritt die Herren Pfarrer Bornhauser aus Thurgau und Dr. Flegler aus Zürich. — Herr Archivar Bell aus Luzern versieht das Sekretariat der Gesellschaft.

2. Das Protokoll über die vorjährigen Verhandlungen der Gesellschaft in Beggenried wird genehmigt.

3. Herr G. v. Wyss berichtet Namens der Redaktion des Archivs, dass für einen weitem Band desselben das Material bereit liege, die Herausgabe desselben aber verschiedener Verhältnisse wegen im Einverständniss mit dem Präsidium der Gesellschaft auf das Jahr 1853 verschoben worden sei. Der Bericht wird verdankt.

4. Herr Alt-Bundesstatthalter von Mohr, als Hauptredaktor des Regestenwerks für die deutsche Schweiz berichtet über den Fortgang dieses Werks, das erste Heft der Regesten des Klosters Fraubrunnen von Amiet sei im Laufe des Jahres den Mitgliedern zugesendet worden, das zweite Heft, den Schluss dieses Regesten nebst Nachträgen und Berichtigungen enthaltend, sei nun ebenfalls vollendet und liege bereits in Händen des Quästors der Gesellschaft. Nun sei aber der Stoff an vollendeten Vorarbeiten ausgegangen, so dass wenn keine neue Beiträge eingehen, das Werk in's Stocken gerathen müsse. — Unter Verdankung des Berichts wird mit Bezugnahme auf die letztere Bemerkung beschlossen, es sollen die Mitglieder der Gesellschaft durch Cirkular des Präsidenten zu Mitwirkung beim Regestenwerke eingeladen werden.

5. Als neue Mitglieder werden einstimmig aufgenommen: die Herren Dr. Franz Alexander Curti von Rapperswil, Prof. Jos. Hardegger von St. Gallen, und Johannes Behler, bischöflicher Kanzler, von St. Gallen. Herr B. Hidber, Lehrer an der Industrieschule zu Bern, Mitglied des dortigen Kantonalvereins erklärt seinen Beitritt zur allgemeinen schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft.

6. In Berathung fällt der durch ein Präsidialkreisschreiben vom 20. Mai l. J. den Mitgliedern mitgetheilte Entwurf verschiedener Veränderungen der Statuten. Der Präsident berichtet über die diessfalls in der Kommission stattgefundenen Vorberathungen, Herr Prof. J. E. Kopp eröffnet in schriftlichem Vortrag einige daraus bezügliche Wünsche und Ansichten (vgl. unten No. 7.) Ein von Herrn G. v. Wyss auftragsgemäss eröffneter Wunsch des Herrn Prof. Vuillemin und einiger seiner Freunde, dass diese Berathung verschoben und an einem für die Mitglieder aus der romanischen Schweiz gelegenern Orte wieder aufgenommen werden möchte, bleibt, gegenüber dem Antrag auf sofortige Behandlung, in Minderheit und es werden in Folge dessen folgende Artikel festgesetzt:

- I. Die Vorsteherschaft der allgemeinen schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft besteht aus dem Präsidenten, dem Sekretär und dem Quästor der Gesellschaft, aus den zwei Redaktoren des Archivs und den zwei Redaktoren des Regestenwerks.

Der Präsident der Gesellschaft wird von der Generalversammlung jeweilen auf zwei Jahre gewählt, ist aber nach Ablauf seiner Amtsdauer wieder wählbar.

Der Sekretär wird durch den Präsidenten gewählt.

Hinsichtlich des Quästors und der Redaktoren verbleibt es bei den bisher geltenden Bestimmungen.

Für Fälle der Verhinderung des Präsidenten wählt die Gesellschaft einen Vice-Präsidenten auf gleiche Amtsdauer.

- II. Für Herausgabe der beiden wissenschaftlichen Werke bilden jeweilen die beiden Hauptredaktoren mit dem Präsidenten der Gesellschaft die betreffende Special-Kommission.

- III. Gegenüber den historischen Kantonalvereinen wird der Wunsch ausgesprochen, dass sie bei den Versammlungen der allgemeinen schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft, sich durch Abgeordnete vertreten lassen und in dieser Form sich an der allgemeinen schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft wirksamer, als durch bloss individuellen Beitritt ihrer Mitglieder, betheiligen wollen.
- IV. Es wird der Grundsatz aufgestellt, dass die Jahresversammlungen zwei Tage dauern sollen, so dass die Sitzung des ersten Tages für Geschäfte, die Sitzung des zweiten Tages vorzugsweise für wissenschaftliche Vorträge und Diskussion über dieselben verwendet werden kann.
- V. Wenn Vorschläge für Aufnahme von Ehrenmitgliedern gemacht werden wollen, so sind dieselben jeweilen der Vorsteherschaft einzugeben, bevor sie in der Versammlung zur Behandlung kommen können.
7. Bezüglich des Versammlungsortes für das nächste Jahr wird festgesetzt, die neunte Jahresversammlung soll in Solothurn gehalten und daselbst der Gesellschaft die Frage vorgelegt werden, ob man bei dem bisherigen Wechsel der Orte verbleiben oder in Zukunft einen ständigen Versammlungsort in möglichst centraler Lage annehmen wolle.
8. Dem Präsidenten der Gesellschaft wird der Auftrag ertheilt, für die von Herrn Prof. Kopp schon früher in Anregung gebrachte und auch durch das Cirkular vom 20. März laufenden Jahres wieder in Erinnerung gerufene historische Zeitung vorläufig eine Redaktion und eine Verlagshandlung zu suchen; bezüglich der übrigen Fragen, die sich auf dieses Unternehmen beziehen, behält sich die Gesellschaft fernere Verhandlung vor.
9. Herr Prof. J. E. Kopp beantragt in einlässlichem Vortrag verschiedene Abänderungen in der wissenschaftlichen Thätigkeit der Gesellschaft, nämlich einen veränderten Arbeitsplan für das Regestenwerk, die Herausgabe eines Codex diplomaticus, die Veranstaltung neuer Ausgaben der merkwürdigsten Zeitbücher, endlich, im Fall eine historische Zeitung nicht zu Stande

gebracht werden könnte, Verwandlung des Archivs in eine Vierteljahrsschrift. — Diese Vorschläge werden zur Vorberathung an die Vorsteherschaft gewiesen, welcher zu diesem Zwecke drei Mitglieder, die Herren Kopp, Fetscherin und Hisely, beigeordnet werden.

10. Zum Präsidenten der Gesellschaft für die beiden nächstfolgenden Jahre wird gewählt Herr Prof. J. E. Kopp aus Luzern, und auf dessen Ablehnung Herr Alt-Regierungsrath Fetscherin aus Bern; zum Vice-Präsidenten Herr G. v. Wyss aus Zürich.
